



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25679 –**

**Frage Nummer 14
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts des Planungsfortschritts, der abgeschlossenen Klägerfahren und der bevorstehenden Nutzen-Kosten-Bewertung des Projektes Straßenbahnlinie 6 in Würzburg frage ich die Staatsregierung, mit welchen Fördermitteln (relativ und absolut) – einschließlich Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm – beabsichtigt der Freistaat das Projekt zu fördern (bitte unter Angabe der jeweiligen Fördermittel-Anteile in Prozent der förderfähigen Kosten, der Erwägungen zum bayerischen Fördermittel-Anteil und dem vorgesehenen Zeitpunkt für eine endgültige Entscheidung), mit welchem Anteil an dem vorgesehenen Fördermittel-Anteil wird die Anbindung der Standorte der Universität am Sanderring und Hubland sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Münzstraße und am Alandsgrund berücksichtigt und inwieweit werden Fördermittel in den nächsten Jahren im Staatshaushalt – im Verhältnis zu den Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm – eingeplant (bitte unter Angabe der für die nächsten fünf Jahre vorgesehenen bayerischen Fördermittel)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Würzburger Straßenbahn GmbH und die Stadt Würzburg beabsichtigen mit dem Neubau der Straßenbahnlinie 6 in Würzburg die Stadtteile Frauenland und Hubland an das örtliche Straßenbahnnetz anzuschließen. Aktuell werden die Gesamtkosten der Maßnahme mit mindestens 160 Mio. Euro beziffert.

Grundlage für eine endgültige Förderzusage des Bundes und des Freistaates sind die Ergebnisse einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nach der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung. Die Ergebnisse der NKU sind von der Würzburger Straßenbahn GmbH und der Stadt Würzburg für Januar 2023 angekündigt. Auf Anmeldung der Staatsregierung hat der Bund die Maßnahme bereits in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms vorgemerkt.

Der Regelfördersatz des Bundes läge derzeit bei 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Höhe einer bayerischen Komplementärförderung ist von der derzeit noch ausstehenden Entscheidung des Bundes über die GVFG-Bundesförderung abhängig. Der Abfluss von Bundes- und damit auch Landesmitteln wäre ab 2023 möglich.

